



# Spatzenhockreglement

## **I Organisation und Zweck der Spatzenhockgruppen**

### **Art.1**

Der Spatzenhock wird durch den Familien-Club Embrach geführt.

### **Art.2**

In Spatzenhockgruppen treffen sich Eltern mit ihren Kindern zum gemeinsamen Spiel. Die Kinder können erste soziale Kontakte knüpfen, andere gleichaltrige kennen lernen und mit ihnen spielen. Die Eltern haben Gelegenheit, ihre durch die Kinder hervorgerufenen Probleme und Sorgen mit anderen Eltern, die in der gleichen Situation stecken, zu besprechen.

## **II Errichtung von Spatzenhockgruppen**

### **Art.3**

Die Spatzenhockgruppen werden vom Vorstand organisiert.

### **Art.4**

Eine Spatzenhockgruppe umfasst je nach Lokal 5 bis 7 Eltern mit ihren Kindern.

### **Art.5**

Dem Spatzenhock steht das Spielgruppenlokal oder ein eigenes zur Verfügung.

### **Art.6**

Jede Spatzenhockgruppe trifft sich regelmässig an einem Halbtage je Woche für jeweils ca. zwei Stunden.

### **III Aufnahme der Kinder**

#### **Art.7**

Die Spatzenhochgruppen stehen Kindern der Mitglieder des Familien-Clubs Embrach offen. Für die Aufnahme kommen alle Kinder in Betracht, die noch nicht im Kindergarten sind. Die Aufnahme erfolgt auf Anmeldung hin und ist jederzeit möglich. Die Abmeldung muss schriftlich an die Spatzenhockverantwortliche eingereicht werden.

#### **Art.8**

Ein Recht auf Annahme besteht nur im Rahmen des verfügbaren Raumes. Bei Platzmangel entscheidet der Vorstand.

#### **Art.9**

Ältere Geschwister dürfen die Spatzenhock-Geschwister begleiten. Falls sie den Spatzenhockbetrieb stören, muss für sie eine andere Lösung gesucht werden.

### **IV Betreuung der Kinder**

#### **Art.10**

Der Spatzenhock wird von allen Eltern gemeinsam geführt. Die Arbeiten (Öffnen Lokal, Ordnung, Abwasch, Putzen,...) sind innerhalb der Gruppe sinnvoll aufzuteilen. Eine Mutter/Vater ist Kontaktperson zum Vorstand und wird von der Gruppe bestimmt.

#### **Art.11**

Die Anfangszeit des Spatzenhocks liegt in der Entscheidung der Gruppe. Pünktlichkeit und rechtzeitiges Abmelden sind für die Gemeinschaft wichtig.

#### **Art.12**

Während der Spatzenhockzeit gibt es eine Znüni- bzw. Zvieri-Pause. Das Essen und Trinken ist Sache der Teilnehmer.

## **V Gesundheitsschutz und Versicherung**

### **Art.13**

Kinder und Eltern mit ansteckenden Krankheiten sollten den Spatzenhock nicht besuchen.

### **Art.14**

Für die Kinder und Eltern besteht während der Spatzenhockzeit im Lokal eine Unfallversicherung. Diese erstreckt sich aber nicht auf Hin- und Rückweg ins Lokal. Ausserdem besteht für den Familien-Club Embrach eine Haftpflichtversicherung. Es wird den Eltern jedoch empfohlen, eine ergänzende Versicherung abzuschliessen.

### **Art.15**

In den Lokalen wird eine kleine Apotheke für die erste Hilfe bereitgehalten.

## **VI Finanzen**

### **Art.16**

Die Spatzenhockgruppen sind selbst tragend. Zur Deckung der Auslagen leisten die Eltern einen Beitrag je Kind, der durch den Vorstand jeweils alljährlich auf Beginn eines Schuljahres festgesetzt wird.

### **Art.17**

Der jährliche Beitrag ist zu Beginn des Schuljahres zu bezahlen.

### **Art.18**

Fällt der Spatzenhock wegen Ferien oder Belegung des Lokals aus, erfolgt keine Rückerstattung des Beitrages.

### **Art.19**

Der ordentliche Jahresbeitrag des Familien-Clubs Embrach ist unabhängig von den Beiträgen des Spatzenhocks zu entrichten.

## **VII Aufsicht über die Spatzenhockgruppen**

### **Art.20**

Der Vorstand unterstützt die Spatzenhockgruppen in ihrer Tätigkeit.

### **Art.21**

Die Aufsicht erstreckt sich insbesondere auf die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern und Kindern, die Bestimmung der Anzahl und Zusammensetzung der Spatzenhockgruppen, die Einrichtung und Gestaltung der Lokale, das Anschaffen von Spielmaterial und die Einhaltung von Ordnung und Reinlichkeit.

### **Art.22**

Der Vorstand entscheidet über Reklamationen und Beschwerden aus dem Spatzenhockbetrieb.

## **VIII Schlussbestimmung**

### **Art.23**

Dieses Spatzenhockreglement wurde durch die ordentliche Mitgliederversammlung vom 27. September 2012 in Kraft gesetzt und ersetzt alle Bisherigen.

Embrach, 27. September 2012  
(Revidiert GV 1990, GV 2003 und GV 2012)

Familien-Club Embrach

die Präsidentin:

die Aktuarin: